

Formular für die Bedarfsplanung Kindergartenjahr:

2026/2027

Einrichtung

Träger

Name

Straße

PLZ Ort

Kindergartenbezirk

Gebäude **städtisch**
trägereigen
von Dritten Bitte ankreuzen!

Anmerkung Stadtverwaltung (bitte nicht ausfüllen)

Ansprechpartner

Name

Telefon

Änderungsantrag vom:

05.02.21

Betriebsform aktuell	Platzanzahl aktuell				Betriebsform neu	Platzanzahl neu (nach Änderung)				Differenz Platzanzahl			Bemerkung / Begründung zum Antrag (ggf Anlagen)
	gesamt	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 14		gesamt	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 14	0 bis 3	3 bis 6	6 bis 14	
VÖ6	21	0	21	0	./.	0	0	0	0	0	-21	0	<p>Dauerhafte Schließung der Kita zum 31.08.2026. Begründung: Der städt. FB Bildung und Familie betrachtet eingruppige Kitas grundsätzlich als zu kostenintensiv. Ein Ausbau des aktuellen, höchst renovierungsbedürftigen Gebäudes zu einer 2-gruppigen Kita wird seitens des FB nicht befürwortet. Ein Weiterbetrieb der Einrichtung im jetzigen Bauzustand kann der Träger v.a. wegen Hygiene- und Arbeitsschutzbedenken dauerhaft nicht verantworten. Der FB gibt zudem an, dass der Bedarf in der Stadtmitte eher gut gedeckt sei, in die Weststadt dagegen die Nachfrage den Bedarf auch auf lange Sicht übersteige. Darüber hinaus plant der FB, im aktuellen Gebäude ein Kindernest für Kinder städt. Mitarbeiter*innen zu betreiben. Als Ausgleich für die dauerhafte Schließung der Einrichtung ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 soll die Erweiterung des Ev. KiFaZ Kindertagesheimat um eine GT8-Gruppe mit 20 Kindern zum Kigajahr 2021/2022 dienen. Der entspr. Bedarfsplanungsantrag für genanntes KiFaZ v. 05.02.2021 soll zwingend Teil dieses Antrags sein. Dieser Antrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kirchengemeinderats der Stadtkirchengemeinde Ludwigsburg.</p>

Der Elternbeirat ist über die beabsichtigten Änderungen der Betriebsform informiert.

wird nachgeholt

Kosten

Datum

Unterschrift des Elternbeirats (Vorsitzender)

Bitte geben Sie die Kosten an und bedenken Sie, dass wir ohne Kostenangaben den Antrag nicht bearbeiten können!
 Die Kosten verstehen sich als **Kostenschätzungen**. (bitte bis spätestens zum **15.10.2019** verbindliche Kostenkalkulationen vorlegen)